

Hauptausschuß

Protokoll

24. Sitzung (nicht öffentlich)

21. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/2450, 11/2723

a) Einzelplan 01 - Landtag
Vorlage 11/753

b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlagen 11/754, 11/797

- c) Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten
Vorlage 11/738

1

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen zu den oben aufgeführten Einzelplänen eingebrachten Anträge ab (siehe dazu die Vorlagen 11/881, 11/882 und 11/903).

2 Zukunftsentwicklung der Stadt Bonn und der näheren Region

Vorlagen 11/860, 11/861

13

Nach einer ausführlichen Diskussion über den von Minister Clement abgegebenen Bericht kommt der Hauptausschuß als Bonn-Kommission einvernehmlich überein, das Thema in der nächsten Sitzung unter Aspekten der Verkehrs- und Wissenschaftspolitik zu behandeln.

3 Vertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und der Französischen Republik zum Europäischen Fernsehkanal

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung

Drucksache 11/966
Vorlage 11/572

20

Der Ausschuß stimmt dem Staatsvertrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN zu.

4 a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung

Bundesratsdrucksache 606/91

b) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und an den Rat über die Förderung der audiovisuellen Produktion in Verbindung mit der HDTV-Strategie

Bundesratsdrucksache 628/91

c) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Annahme von Normen für die Satellitenausstrahlung von Fernsehsignalen

Bundesratsdrucksache 639/91

21

Der Ausschuß nimmt die Richtlinie unter a) zustimmend zur Kenntnis und lehnt die Mitteilung unter b) sowie die Richtlinie unter c) ab.

5 Beteiligung des Landtags an der Arbeit der Bundesratskommission zur Verfassungsreform

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1813 (2. Neudruck)
Abschnitte III und IV

23

Der Ausschuß erklärt den Antrag für erledigt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der **Vorsitzende** die Fraktionen, sich in Kürze darüber klar zu werden, wie sie zu den Ergänzungsvorschlägen zu dem Antrag "Stärkung des Föderalismus" stünden.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/2450, 11/2723

- a) Einzelplan 01 - Landtag
Vorlage 11/753
- b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlagen 11/754, 11/797
- c) Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten
Vorlage 11/738

Abgeordnete Hieronymi (CDU) stellt mit Bedauern fest, daß sie die umfangreiche Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushalt 1992 erst heute morgen in ihrem Fach vorgefunden habe. Den Fraktionen werde durch diese Verfahrensweise praktisch die Möglichkeit genommen, die entsprechenden Unterlagen zu beraten. Sie bitte darum, daß zumindest in dieser Sitzung die Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf erläutert würden.

Auch **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** kritisiert das Verfahren. Sollte eine solche Verfahrensweise in Sachen Ergänzungshaushalt von seiten der Landesregierung noch einmal gewählt werden, werde ihre Fraktion dies boykottieren. Haushaltsplanberatungen könnten unter solchen Bedingungen nicht befriedigend durchgeführt werden.

Minister für besondere Aufgaben Clement zeigt Verständnis für den in den Worten seiner Vorrednerinnen zum Ausdruck kommenden Unmut über das Verfahren. Er bittet aber um Verständnis dafür, weil der Ergänzungshaushalt erst in der letzten Kabinettsitzung habe beschlossen werden können.

Der Einzelplan 02 sei von der Ergänzungsvorlage wie folgt betroffen:

Zum einen gehe es um 300 000 DM für den Umzug des Europäischen Medieninstituts. Da sich dieser Umzug verzögere, müßten dafür im Jahre 1992 die 300 000 DM etatisiert werden, die in diesem Haushaltsjahr nicht ausgegeben worden seien.

Zum zweiten sei ein zusätzlicher Betrag von 17 000 DM vorgesehen, um die Veranstaltungen zum 40jährigen Jubiläum des Verfassungsgerichtshofs in einem angemessenen Rahmen durchführen zu können.

Weiterhin seien zusätzlich 350 000 DM für das Fest zum Tag der Deutschen Einheit eingebracht worden. Im nächsten Jahr finde dieses Fest in Schwerin statt. In etwa den gleichen Betrag habe man in diesem Jahr für die nordrhein-westfälische Präsentation in Hamburg benötigt.

Schließlich würden 700 000 DM zur Unterhaltung des Verbindungsbüros des Landes in Berlin als Vorläufer einer künftigen Vertretung eingesetzt. Dabei handele es sich um eine Überrollung des diesjährigen Haushaltsansatzes.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Ministerium für Bundesangelegenheiten) macht darauf aufmerksam, daß mit der Ergänzungsvorlage die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Million DM im Zusammenhang mit dem "Schaumburger Hof" gestrichen werde.

Der **Ausschuß** tritt sodann in die Abstimmung über die von den Fraktionen zu den Einzelplänen 01, 02 und 09 vorgelegten Änderungsanträge ein (siehe dazu die Vorlagen 11/881, 11/882 und 11/903). Dabei ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Einzelplan 01 - Landtag**Zu Nr. 6 der Anlage 2 zu Vorlage 11/881:**

Abgeordneter Hellwig (SPD) meint, die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags sei Sache aller Fraktionen. Er könne sich auch nicht erinnern, daß das Thema in den Haushaltsberatungen von seiten der CDU-Fraktion problematisiert worden sei. Von daher fühle er sich von diesem Antrag ein wenig überrumpelt. Er fragt, ob die CDU der Meinung sei, daß der Landtag bestimmte Aufgaben nicht mehr erfüllen solle. Über die Form der Selbstdarstellung des Parlaments lasse sich zwar streiten - auch er habe in dieser Hinsicht manches zu beanstanden -, ihn störe aber, daß ein solcher Antrag mit der lapidaren Begründung "Verzicht auf die Erstellung von Filmen und Videoclips über die Arbeit des Parlaments" gestellt werde.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) entgegnet, bei der überaus angespannten Haushaltslage müsse auch der Landtag zu Einsparungen bereit sein. Auf die Erstellung von Videoclips könne nach Meinung ihrer Fraktion in einem Jahr durchaus einmal verzichtet werden.

Zu Nr. 8 der Anlage 2 zu Vorlage 11/881:

Auf die Anmerkung des **Abgeordneten Hellwig (SPD)**, er halte den Kürzungsantrag für ungerechtfertigt, weil beispielsweise die Veranstaltung "Parlament des Kindes" ein überaus gutes Echo gefunden habe, legt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** dar, es gehe nicht allein um diese Veranstaltung. Wenn man von den vorgesehenen Veranstaltungen nur die wichtigsten, beispielsweise "Parlament des Kindes", durchführe, reichten 250 000 DM durchaus aus.

Der **Vorsitzende** bittet die Landtagsverwaltung in diesem Zusammenhang darum, daß der Hauptausschuß rechtzeitig über die Detailplanung der Projekte informiert werde, die im Laufe der Haushaltsberatungen angedeutet worden seien.

Zu Nr. 3 der Anlage 2 zu Vorlage 11/881:

Abgeordneter Hegemann (CDU) meint, die Unfallversicherung für Abgeordnete müßte in absehbarer Zeit der Entwicklung angepaßt werden.

Direktor beim Landtag Große-Sender stellt fest, wenn der Wunsch dazu bestehe, komme man diesem gern nach. Interessant sei die Versicherung insoweit, als nicht nur im Todesfall gezahlt werde, sondern mit ihr auch ein Tagegeld verbunden sei.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung, rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen eine Vorlage zu erarbeiten, aus der Details über diese Versicherung hervorgingen.

Direktor beim Landtag Große-Sender sagt das zu und kündigt an, dies mit einem Vorschlag zu verbinden.

Zu Nr. 5 der Anlage 2 zu Vorlage 11/881:

Abgeordneter Hardt (CDU) regt an, die Angelegenheit bei den nächsten Haushaltsberatungen über den Finanzminister einzubringen, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermeiden, die Abgeordneten hätten für sich ein zusätzliches Recht geschaffen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Im Zusammenhang mit Anträgen der GRÜNEN, den Ansatz von Tit. 529 72 - Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen - um 20 Millionen DM für die Hilfe in Kurdistan zu erhöhen und den Ansatz von Tit. 686 72 - Zuschüsse für Projekte im Ausland - um 40 Millionen DM für die Hilfe in der Sowjetunion anzuheben, sowie den Nummern 10 und 11 der Anlage 2 zu Vorlage 11/882 ergibt sich folgende Diskussion:

Abgeordnete Hieronymi (CDU) äußert, ihre Fraktion beantrage, den Ansatz des Titels "Durchführung von Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik" zu streichen. Man spreche sich damit nicht gegen Bemühungen aus, den Menschen in ihren Heimatländern zu helfen. Vielmehr meine die CDU-Fraktion, daß der Haushalt des Ministerpräsidenten der falsche Ort zur Etatisierung eines solchen Ansatzes sei; sie werde deshalb im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge beantragen, ein Vielfaches des Betrags im Haushalt des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales auszuweisen.

Abgeordneter Büssow (SPD) stellt fest, hier werde nur die ersatzlose Streichung des Ansatzes beantragt; deshalb müsse man davon ausgehen, daß sich die CDU-Fraktion gegen die neue Flüchtlingspolitik der Landesregierung ausspreche.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) wiederholt, man spreche sich nicht gegen Hilfen für die Menschen in ihren Heimatländern aus; vielmehr halte man diese Bemühungen ausdrücklich für den richtigen Weg. Allerdings wolle man dies nicht auf Roma und Sinti begrenzt wissen. Deshalb werde man im Arbeitsausschuß den von ihr oben beschriebenen Schritt unternehmen und hoffe, daß auch die SPD-Fraktion dem dort zu stellenden Antrag folgen werde.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) betont, der Titel 547 75 sei mit dem Projekt in Schutka verbunden. Deshalb wolle ihre Fraktion den Ansatz auch nur um die Hälfte kürzen; denn es seien schon Schritte eingeleitet worden, die man nicht ohne weiteres wieder rückgängig machen könne. Dennoch lehne ihre Fraktion das Projekt in seiner jetzigen Form ab. Statt dessen schlage man vor, den Ansatz von Titel 529 72 um 20 Millionen DM für Kurdistan und den Ansatz von Titel 686 72 um 40 Millionen DM für die Sowjetunion zu erhöhen.

Minister Clement unterstreicht, an Abgeordnete Hieronymi gewandt, daß die Landesregierung ihre neue Flüchtlingspolitik keineswegs auf Sinti und Roma beschränke. Vielmehr betreibe sie eine Unterstützung der in äußerst großen Schwierigkeiten befindlichen Regionen. Er habe nicht die Absicht, darüber zu streiten, in welchem Einzelplan welche Mittel etatisiert werden sollten. Der Bereich, der zur Diskussion stehe, gehöre aber unzweifelhaft in den Einzelplan des Ministerpräsidenten, der prinzipiell für die Außenvertretung des Landes zuständig sei. Im übrigen seien die unterschiedlichsten Ressorts an den Maßnahmen im Zusammenhang mit der neuen

Flüchtlingspolitik beteiligt. Er sei daran interessiert, daß sowohl CDU als auch GRÜNE klar sagten, ob sie das Projekt in Mazedonien unterstützten.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) wiederholt, ihre Fraktion unterstütze das Projekt in Schutka nicht. Dieses Projekt sei von der Idee her falsch angelegt, führe nicht zu Reintegration und verschärfe die sozialen Spannungen. Wenn man den Ansatz nur um die Hälfte zu kürzen beantrage, dann deshalb, weil man die Auffassung vertrete, daß es zu einem geordneten Abschluß gebracht werden sollte.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) hebt darauf ab, daß das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auch für die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zuständig sei. Für sie liege auf der Hand: Die Staatskanzlei nehme sich nunmehr der Probleme der Roma und Sinti an, weil der Innenminister und der Arbeitsminister völlig unterschiedlicher Meinung bezüglich der Behandlung der Roma und Sinti seien. Das sei ein Grund für die Ablehnung der Maßnahme durch ihre Fraktion. Ein weiterer Grund liege darin, daß das Projekt in Schutka Folge der verfehlten Politik im Lande sei, mit der bei Roma und Sinti der Eindruck erweckt worden sei, sie erhielten in Nordrhein-Westfalen ein dauerhaftes Bleiberecht. Auf der anderen Seite trage man den Versuch einer neuen Flüchtlingspolitik mit, mit der der Versuch unternommen werde, die Probleme der Menschen in ihren Heimatländern zu lösen. Solche Probleme gebe es auch in Mazedonien, aber eben nicht nur dort.

Minister Clement betont noch einmal, daß die von seiner Vorrednerin aufgegriffene Frage kein Problem zweier Minister sei, sondern die Wahrnehmung der Außenvertretung des Landes betreffe, und weist darauf hin, daß das Engagement in Mazedonien über Schutka hinausgehen werde. Er würde es begrüßen, wenn man in dieser wichtigen Angelegenheit auf Dauer zu einer sachlichen Position kommen könnte, ohne stets um die Vorgeschichte streiten zu müssen; denn die Vorgeschichte sei eine andere Sache.

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU) begrüßt, daß Minister Clement quasi Verständnis für die Position der CDU artikuliere, was die Vorgeschichte angehe. Er werde dann sicherlich auch Verständnis dafür aufbringen, daß man für Fehler, die von zuständigen Ministern gemacht worden seien, nicht einstehen wolle. Auf der anderen Seite sei man gern bereit, über Flüchtlingspolitik und die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu diskutieren. In dieser Hinsicht setze man auch in diesen Haushaltsberatungen wieder besondere Akzente, allerdings im Haushalt des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Auch **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** hielte es für sinnvoll, einmal außerhalb der Haushaltsberatungen sachlich über Flüchtlingspolitik zu reden. Dabei werde sie gern die Vorstellungen ihrer Fraktion über entsprechende Projekte deutlich machen. Vielleicht sei es sogar möglich, zu einem gemeinsamen Konzept zu kommen.

Zu den eingangs erwähnten Änderungsanträgen der GRÜNEN (plus 20 Millionen DM für Kurdistan bei Titel 529 72 sowie plus 40 Millionen DM für die Sowjetunion bei Titel 686 72) bemerkt **Abgeordneter Büssow (SPD)**, er erkenne an, daß es sich sowohl bei Kurdistan als auch bei der Sowjetunion um Brennpunkte handele. Einzelne Hilfsaktionen seien auch schon getätigt worden. Man sei überdies in der Lage, über einen Nachtragshaushalt Hilfen zu leisten, wenn die Entwicklung es gebiete. Aber es könne nicht allein Aufgabe des Landes sein, in diesen Gebieten humanitäre Maßnahmen zu ergreifen. Vielmehr müßten solche Maßnahmen durch die gesamte Bundesrepublik und die Europäische Gemeinschaft getragen werden. Wenn man die Anträge ablehne, so heiße das keinesfalls, daß man humanitäre Maßnahmen ablehne.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) entgegnet, insbesondere der Antrag bezüglich Kurdistans habe auch etwas mit dem Thema "neue Flüchtlingspolitik" zu tun. Insofern kämen die Diskussionen darüber etwas spät; denn sie hätten vor den Haushaltsberatungen geführt werden müssen. Hilfsmaßnahmen in Kurdistan seien dringend notwendig, weil es gegenwärtig im Norden des Iraks wieder brenne. Inzwischen bombardierten nicht nur die Türken, sondern auch wieder die Iraker, und die Kurden litten große Not.

Daß dort geholfen werden müsse, sei völlig unstrittig, stellt **Minister Clement** fest. Der Innenminister habe mit 1,5 Millionen DM acht kurdische Dörfer aufgebaut. Der Bundesinnenminister, der vom Landesinnenminister darum gebeten worden sei, ebenfalls Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, habe erklärt, daß er keine Mittel dafür zur Verfügung habe. Ein großes Problem der neuen Flüchtlingspolitik sei, daß sich das Land auf einem Gebiet betätige, das originär nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle. Es sei wirklich zu fragen, wo das Land noch Hilfe leisten solle, wenn der Bund erkläre, er habe keine Mittel. Die Fragen würden aber zwischen Bund und Ländern weiter erörtert.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) meint, zunächst einmal müsse man sich darüber unterhalten, welche Prioritäten das Land setzen solle. Es gebe große Probleme in Äthiopien, in Jugoslawien, in Kurdistan und in vielen anderen Regionen, und es sei

Nordrhein-Westfalen nicht möglich, mit den Mitteln eines Bundeslandes alle Probleme der Welt zu lösen. Deshalb sei es notwendig, sich nach eingehender Diskussion auf Prioritäten zu einigen, und deshalb müsse der entsprechende Antrag heute abgelehnt werden. Besser noch wäre es, die GRÜNEN zögen den Antrag zunächst zurück.

Auch **Abgeordneter Büssow (SPD)** würde es begrüßen, wenn zunächst eine ausführliche Diskussion darüber stattfände, wo Prioritäten gesetzt werden sollten. Die Auflistung der Staatskanzlei über die in den unterschiedlichsten Regionen gewährten Hilfen mache deutlich, daß Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet ohnehin sehr aktiv sei. Überdies habe er den Eindruck, daß mit den eingesetzten Mitteln ein optimaler Wirkungsgrad erreicht werde. Aber vervielfacht werden könnten die Hilfen aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht; deshalb müßten für die von Nordrhein-Westfalen verfolgte Politik Bündnispartner gefunden werden.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) zeigt sich vor der Hintergrund der Diskussion bereit, die beiden Anträge betreffend Kurdistan und die Sowjetunion zunächst zurückzustellen und dann - unter Umständen konsensual - im Plenum erneut einzubringen. Allerdings lege sie Wert darauf, daß Zeichen gesetzt würden. Die Debatte über Hilfsleistungen dauere ihr einfach zu lange. Plakative Anträge würden verabschiedet, aber wenn es um die Umsetzung gehe, werde verzögert. Das wolle sie nicht länger hinnehmen.

Es werde nichts hinausgeschoben oder verzögert, entgegnet **Minister Clement**. Außer in Albanien sei Nordrhein-Westfalen in sämtlichen Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas engagiert. Allein in Rumänien seien 1 000 Helfer aus Nordrhein-Westfalen tätig. In die Sowjetunion lieferten 135 Initiativen aus Nordrhein-Westfalen ununterbrochen Hilfssendungen. Deshalb könne er nicht zulassen, daß hier der Eindruck erweckt werde, es werde verzögert.

Auch könnten nicht pauschal 40 Millionen DM für die Sowjetunion beantragt werden, weil noch völlig ungewiß sei, wohin die Entwicklung dort gehe. Momentan wisse man nicht einmal, mit wem man es in Rußland zu tun habe. Den Menschen helfe nicht das Hineinpumpen von Geld und Krediten, sondern wirkliche Hilfe sei, wenn Menschen vor Ort Hilfe leisteten. Mit 40 Millionen DM werde in der Sowjetunion nichts bewegt; vielmehr könne dort nur durch viele zur Hilfe bereite Menschen etwas vorangebracht werden.

Gefragt werden müsse auch, ob es wirklich die Aufgabe des Landes sei, in Kurdistan zu helfen. Es gebe eine politische Äußerung des Landtags, die sich an die politischen Verantwortlichen, nämlich die Europäische Gemeinschaft und den Bund, richte. Und

wenn man auf diesen Ebenen nicht aktiv werde, könne nicht einfach verlangt werden, daß das Land dann eintrete.

In der Tat müsse es eine intensive Diskussion im Landtag geben, damit jeder darüber informiert sei, was sich auf den verschiedensten Feldern tue.

Hilfen in einem so riesigen Land wie Rußland könnten nur gezielt gegeben werden, fügt **Abgeordneter Büssow (SPD)** an. Das reichste Land der Welt, die USA, gewähre Rußland einen Kredit in Höhe von 1,1 Milliarden Dollar und einen Zuschuß von 150 Millionen Dollar, und zwar auch aus der Befürchtung heraus, das Geld könnte seine Wirkung verfehlen, wenn es nicht konkret auf Projekte bezogen sei.

Nach einer weiteren Diskussion, in der im wesentlichen die bereits vorgebrachten Argumente noch einmal erhärtet werden, erklärt **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)**, sie stelle die beiden zur Diskussion stehenden Anträge ihrer Fraktion zurück und versuche, eine Formulierung zu finden, mit der alle einverstanden seien.

Dabei macht sie darauf aufmerksam, daß die GRÜNEN sehr wohl deutlich gemacht hätten, wie die beantragten Mittel sinnvoll verwandt werden könnten. Ihr sei dabei klar, daß von Nordrhein-Westfalen im großen und ganzen eine gute Entwicklungspolitik betrieben werde und daß viele kleine Projekte unterstützt würden, bei denen man mit wenig Geld viel erreiche.

Zu Nr. 14 der Anlage 2 zu Vorlage 11/882:

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) erläutert, 1,5 Millionen DM würden als allgemeine Erhöhung begehrt, während 400 000 DM der besseren Bezuschussung der Unterrichtsstunden dienen sollten.

Abgeordneter Büssow (SPD) bezeichnet den Antrag als vernünftig. Zunächst aber müsse die Arbeitsgruppe der Weiterbildungsexperten in ein Gespräch eintreten, um Verbesserungen im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen realisieren zu können.

Abgeordneter Hellwig (SPD) bekundet, ihm falle es schwer, gegen den Antrag zu stimmen. Er wolle Minister Clement nachdrücklich daran erinnern, daß die politische Bildung und das Weiterbildungsgesetz in diesem Ausschuß wiederholt auf den Prüf-

stand gestellt worden seien. Die Insider wüßten, daß eine Klage der Einrichtungen gegen die Landesregierung Aussicht auf Erfolg hätte, weil die Grundsätze des Gesetzes der Praxis entgegenstünden.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß im letzten Jahr eine Änderung des Haushaltsgesetzes bewirkt worden sei, die auf Brandenburg ziele. Im Erläuterungsband gebe es Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit Brandenburg; dabei handele es sich allerdings mehr um Sonderprojekte. Er hielte es für gut, wenn man Anfang nächsten Jahres einen Bericht bekäme, aus dem deutlich werde, inwieweit die Brandenburg-Formel in den einzelnen Einrichtungen der Weiterbildung wirksam geworden sei.

Minister Clement sagt das zu und weist zu den Ausführungen des Abgeordneten Hellwig darauf hin, daß der Ansatz des Titels 684 20 um 600 000 DM erhöht werden solle, um die Besoldungsprobleme auffangen zu können.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) betont, daß die Probleme der Weiterbildung nicht nur finanzieller Natur seien, sondern auch in unzureichenden Strukturen begründet lägen.

Zu Nr. 15 der Anlage 2 zu Vorlage 11/882:

Minister Clement weist darauf hin, daß es sich um einen Kongreß handele, den die Landesregierung gemeinsam mit dem Initiativkreis Ruhr fördere, der den gleichen Betrag zur Verfügung stelle. Der Kongreß wäre nicht durchführbar, wenn der Kürzungsantrag der CDU angenommen würde.

Sodann ergibt sich folgende Diskussion über einzelne Positionen des **Ergänzungshaushalts** Drucksache 11/2723:

Titel 541 11 - Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit"

Auf eine Frage der **Abgeordneten Hieronymi (CDU)** antwortet **Minister Clement**, Nordrhein-Westfalen unternehme bei den Feierlichkeiten natürlich mehr als wesentlich

kleinere Länder. Sinn des Festes sei auch, daß sich die Länder der Bundesrepublik darstellten. Den Versuch in Hamburg, dem Fest einen Volksfestcharakter zu geben, habe er als gelungen empfunden. Dabei schließe er nicht aus, daß die Feierlichkeiten in Zukunft anders konzipiert würden. Man befinde sich in dieser Hinsicht noch in der Versuchsphase. Die nunmehr eingesetzten Mittel basierten auf den in Hamburg gemachten Erfahrungen. Größter Posten sei dabei die von Nordrhein-Westfalen veranstaltete Lasershow gewesen, die durchaus als Attraktion bezeichnet werden könne, die allerdings auch 200 000 DM gekostet habe.

Titel 545 00 - Kosten für die technische Sicherheit von Wohnungen

Dabei handele es sich um das Haus des Ministerpräsidenten und ein Haus, das er derzeit beziehe, merkt **Minister Clement** an.

Titelgruppe 74 - Verbindungsbüro NRW in Berlin

Abgeordnete Hieronymi (CDU) zeigt sich verwundert, daß im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf 1992 bei dieser Titelgruppe nur Leeransätze erschienen.

Minister Clement erläutert, als die Gespräche der Ressorts mit dem Finanzminister geführt worden seien, habe es den Beschluß des Deutschen Bundestages noch nicht gegeben. Seinerzeit habe man keine Mittel eingesetzt, um kein falsches Signal zu geben.

Auf die Frage des **Abgeordneten Hegemann (CDU)**, aus welchem Grunde im Ergänzungshaushalt der Ansatz für Mieten und Pachten gegenüber dem Ansatz 1991 deutlich vermindert worden sei, antwortet **Minister Clement**, das resultiere daraus, daß mehrere Räume, die man nicht benötige, inzwischen untervermietet worden seien.

Nach der Abstimmung über die von der CDU-Fraktion zu **Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten** - eingebrachten Anträge spricht **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** den **Titel 712 00 - Um- und Erweiterungsbau der Landesvertretung (3. Baurate)** - an. Sie bittet die Landesregierung, sich Gedanken darüber zu machen, ob sie bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushalts nicht folgenden Überlegungen folgen könne:

Die Sanierung der Landesvertretung in Bonn sei ohne Zweifel notwendig. Sie meine aber, daß es noch dringendere Projekte gebe. Frau Ministerin Brunn sei mit gutem Beispiel vorangegangen, als sie auf die Sanierung der Hausfassade und der Heizungsanlage ihres Ministeriums verzichtet und diesen Betrag den Universitätskliniken Bonn, Köln und Düsseldorf für dringendste, nicht im Haushalt vorgesehene Maßnahmen zur Verfügung gestellt habe. Sie, Hieronymi, würde sich freuen, wenn im Hinblick auf die Landesvertretung ähnlich verfahren und der einzusparende Betrag für die Universitätsklinik Bonn bereitgestellt würde, mit deren teilweiser Schließung die Bauaufsicht und der Amtsarzt drohe. Dies sei kein Renommee für Bonn als Wissenschaftsstadt.

Minister Clement leugnet die Probleme bezüglich der Universitätskliniken nicht. Andererseits gehöre zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landes auch eine halbwegs akzeptable Repräsentanz in Bonn. Dies sei momentan nicht der Fall. Die Landesvertretung befinde sich derzeit in einem miserablen Zustand. Verglichen mit den Landesvertretungen von Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und anderen Ländern befinde man sich in einem fast behelfsmäßigen Zustand. So sehr er Verständnis für das von der Abgeordneten Hieronymi vorgebrachte Anliegen habe, so sehr müsse er auch dafür eintreten, daß die Landesvertretung nach den ohnehin schon wesentlich abgespeckten Planungen in einen Zustand versetzt werde, der wenigstens etwas mit Modernität zu tun habe.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) hält die Vorstellungen der Abgeordneten Hieronymi grundsätzlich für richtig. Die Frage sei, ob der einzusparende Betrag nur für die Universitätskliniken oder nicht für Bonn als Ganzes zur Verfügung gestellt werden solle, weil dort einiges getan werden müsse.

Der Einsatz von Mitteln des Landes zur Kompensation einer Entscheidung des Bundes wäre völlig falsch, entgegnet **Minister Clement**. Wenn man dafür eintrete, daß die Stadt Bonn ihren Ruf und ihren Charakter behalte, bedinge dies, daß das Sitzland dort angemessen vertreten sei.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) unterstützt den Gedanken der Abgeordneten Hieronymi. Die skandalöse Unterbringung von Patienten in Universitätskliniken des Landes könne einfach nicht hingenommen werden. Deshalb müsse mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß diese menschenunwürdigen Verhältnisse so schnell wie möglich beseitigt würden. Den derzeitigen Zustand könne man sich auch als modernes Industrieland, das viele Menschen besuchten, nicht leisten.